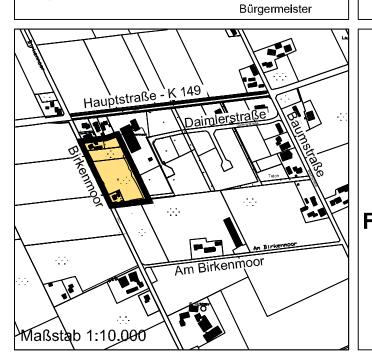


PLANZEICHENERKLÄRUNG	Planunterlage
Gewerbegebiete Änderungsbereich	Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN
	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg Katasteramt Cloppenburg
	Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stätebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straße, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.08.2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
	Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen und in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
	Friesoythe, den
	(Siegel)
T3\D:\Acad-Daten\Bösel\B62_GE_Birkenmoor\F11_Böseö_v3.dwg	Dipl. Ing. Julius Dieckmann (Öffentl. best. Verm Ing.) Unterschrift

PRAAMBEL	
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Bösel diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.	i
(Siegel)	
Bösel, den Bürgermeister	
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	[
Bösel, denBürgermeister	
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.	
Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am	
Dauer der öffentlichen Auslegung wurden amortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	+
Bösel, denBürgermeister	
Der Rat der Gemeinde Bösel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung ambeschlossen.	
Bösel, den	

	GENEHMIGUNG 	-
s	Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde	
	ist mit Genehmigungsverfügung (AZ)	
	vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit	
r	Ausnahmen der durch kenntlich gemachten	
	Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.	
	(Siegel)	
	Cloppenburg, den	
ss	Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächer nutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.)-
	Bürgermeister	╛
	Bürgermeister Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.	
	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht	
es	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
es	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
es	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
es	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
es	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
es	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
es	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
-	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
es :	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	
-	Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 11. Änderur des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschrifter beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden. Bösel, den	



- Urschrift -

GEMEINDE BÖSEL 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

■TOPOS